

nicht oder nur wenig überarbeiten mußte. Die Kompetenz hierfür hatte er sich in der Zwischenkriegszeit (Privatdozent an der TH Berlin 1919-1928) durch Untersuchungen und Deskriptionen von Kleinhäusern, Kleinwohnungsbauten, Kleinsiedlungen und „halb-ländlichen Vorstadtsiedlungen“ erworben. Nach 1928 konnte er seine Fachkompetenz als kommunaler Angestellter in Kassel und nach einem mehrjährigen Auslandsaufenthalt in der Epoche des „einheitlichen Bauwillens“ als Stadtbaurat wiederum in Kassel auf Sanierungsfragen und -maßnahmen erweitern²⁰). Dieses städtebauliche Konzept, „Gesundung“ der Innenstädte, Auflockerung der Städte und ländlicher bzw. vorstädtischer Siedlungsbau, wie es sich an den fachlichen Interessen und Tätigkeiten der Person Jobst konkretisiert, war sowohl den Traditionalisten als auch der „Moderne“, den Ideologen wie den Technokraten, gemeinsam; sie unterschieden sich nur hinsichtlich der gesellschaftspolitischen oder ökonomischen Begründung und in der städtebaulichen und architektonischen Form. Seine Verdienste bei der propagandistisch aufgemotzten Innenstadtsanierung in Kassel haben vermutlich seine Berufung zum Nachfolger des 1938 emeritierten *Hermann Jansen* an die TH Berlin gefördert (1940). Seine „praxisorientierte“ Lehre dürfte sich vornehmlich auf diese Bereiche bezogen haben. Diese Schwerpunktsetzung entsprach durchaus den zeitgenössischen Vorhaben zur „Neugestaltung“ der Städte auch unter „sozialhygienischen“ Gesichtspunkten, zur „Neuordnung des deutschen Lebensraumes“ und den begonnenen Ordnungs- und Planungsmaßnahmen im sogenannten „Ostraum“, der einerseits als Kolonisationsraum für die im „Altreich“ überzählige ländliche Bevölkerung und andererseits als Experimentierfeld für die spätere „Neuordnung des Altreiches“ gedacht war. Jobst wurde folgerichtig – so scheint es – 1942 als Nachfolger Feders zum Leiter der Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der TH Berlin ernannt. Auf die genannten Vorhaben und Aufgaben waren 1940/41 die Reichsstelle für Raumordnung, die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung und die ihr angegliederten Wissenschaften an den Universitäten und Technischen Hochschulen ausgerichtet worden. Im Gegensatz zum Leiter des Instituts für Landschafts- und Gartengestaltung der Universität Berlin, *H. Wiepking-Jürgensmann*, ist eine direkte Beteiligung Jobsts als sogenannter „Vertrauensarchitekt“ o.ä. an den „Ostraumplanungen“ bisher nicht nachweisbar. Eine Beteiligung scheint mir auch relativ unwahrscheinlich – ich kann mich auch irren, da die entsprechenden Stellen, der „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ (Himmler) und der „Minister für die besetzten Ostgebiete“ (Rosenberg), über eigene, gut ausgestattete Planungsabteilungen und -stäbe verfügten, die weitaus effektiver und stromlinienförmiger arbeiteten als die unsicheren Kantonisten an den Hochschulen im „Altreich“ und in den besetzten Gebieten; diese bestellten für die Konkretisierung der Planungen vorrangig Privatarchitekten zu „Vertrauensarchitekten“. In der Raumforschung der 40er Jahre spielte die Technische Hochschule im Unterschied zur Universität Berlin keine Rolle. Demgegenüber tauchten die Namen G. Jobst und H. Freese unter den ständigen Beratern und Referenten des Speer-Wolterschen „Arbeitsstabes zum Wiederaufbau bombenzerstörter Städte“ (1943/44) auf²¹); zumindest wollte man beim Abstecken der erwarteten einträglichen Claims beim Wiederaufbau nach dem Endsieg beteiligt sein. In welcher merkwürdiger Weise sich weitgehende Anpassung mit grundsätzlicher Kontinuität in einer Person verbinden kann – durchaus charakteristisch für eine bedeutende Minderheit der Fachgenossen, zeigte Jobsts Wirken nicht nur über alle äußerliche, teils nur scheinbare historische Brüche hinweg, sondern auch in den folgenden Jahren. Dies ließe sich an seinem Wettbewerbsentwurf zum Ideenwettbewerb für die Bebauung des neuen Hansaviertels 1953 (mit Kreuzer u.a.) nachvollziehen, der sich mitten im damaligen „Zeitgeist“ befand: Zertreten der letzten Reste der alten Stadt und Kreation eines völlig neuen städtischen Teilraumes im Stil des „Amerikanismus“ (so eine kritische Stimme aus dem anderen Teil der Stadt, Liebknecht). Es würde hier zu weit führen, auf diesen Entwurf und seine Modifikationen hinsichtlich der Anforderungen der geplanten Interbau näher einzugehen. Jobst schien sich selbst seine These in den „Leitsätzen“ zu bestätigen: „Die Lebenswärme, die der Künstler seinen Schöpfungen eingibt, läßt sich nicht reglementieren“. Damals sah er die „künstlerische Phantasie“ im städtebaulichen Gestalten an

die Verpflichtung zur Berücksichtigung der materiell-umweltlichen Situation und zur „Erhaltung guter städtebaulicher Einzelheiten“ gebunden²²). Im Falle seiner „Neugestaltung“ des Hansaviertels glaubte er sich befreit von solchen Bindungen. Nun postulierte er die „edelste Form der Ordnung“ im Städtebau, die aus der „Freiheit“ entstehe. Freiheit bedeutete für ihn nicht Bindungslosigkeit, sondern frei zu sein „zur Erfüllung von Pflichten“; d.h., dem Städtebau „allseitig gerecht zu werden, seiner technischen Seite, seiner wirtschaftlichen Seite, seiner behördlichen Seite und vor allem auch seiner menschlichen Seite, auch dem seelischen Wohlbefinden der Städter“²³).

Der Lehre im Fach Städtebau und Siedlungswesen lag, so kann zusammenfassend formuliert werden, die überkommene Annahme zugrunde, daß Stadtplanung eigentlich die praktisch-nützliche Zuordnung städtebaulicher Elemente und die Gestaltung des Zusammenhangs der baulich-räumlichen Elemente in einer Siedlungseinheit sei; das klassische Berufsbild des Städtebauers wies demzufolge dem Planenden die Aufgabe zu, diesen Zusammenhang zu konzipieren und ästhetisch zu gestalten und die entsprechenden Baumaßnahmen zu koordinieren. Die Lehre in diesem Fach konnte deshalb nur als Teil der Architekturausbildung begriffen werden und bezog sich auf das Einüben von gestalterischen Fertigkeiten und von Entwurfstechniken im Hauptstudium. Erst in der sogenannten Praxis, d.h. der Berufspraxis, sollte sich der Hochschulabsolvent „sozusagen autodidaktisch“ (Frick) weiterbilden. Tendenziell in diese Richtung ging auch die Aufgabenstellung des 1950 gegründeten und von den Fakultäten für Architektur und Bauingenieurwesen gemeinsam getragenen Zentralinstituts für Städtebau (Vermittlung zwischen „Praxis“ und „Wissenschaft“, Nachwuchsförderung im Bereich Städtebau), dessen erste Direktoren Jobst und Schwenke waren. Wissenschaftliche Forschung im Bereich Städtebau und Planung zählte nicht zu den Aufgaben des Instituts, das bis zur Gründung des Instituts für Stadt- und Regionalplanung 24 Jahre später nominell bestand; seine Aktivitäten beschränkten sich hauptsächlich auf die Organisation und Durchführung von Vorträgen zu städtebaulichen Themen im In- und Ausland.

Die Gründe für die weitgehende Abstinenz von Forschung an der Fakultät für Architektur lagen sicherlich an der traditionell stark ausgeprägten Wissenschaftsfeindlichkeit im Bereich von Architektur und Städtebau²⁴), die nach dem Kriege aus naheliegenden Gründen wieder Hochkonjunktur hatte, und an der Perpetuierung dieser Einstellung zu Wissenschaft und Forschung und die Fähigkeit zur Vermittlung ihrer Ergebnisse in der Lehre waren und blieben die Kriterien für die Besetzung von Hochschullehrerpositionen, sondern der Nachweis einer „erfolgreichen Praxis“. Die Durchführung privater Aufträge neben der Lehrtätigkeit und/oder in Seminaren oder „Meisterateliers“ wurden als ausreichend für „Wissenschaftlichkeit“ anerkannt oder gar mit Wissenschaft und Forschung gleichgesetzt. An Vorstellungen und Versuchen, Stadt- und Raumforschung an der Abteilung bzw. Fakultät für Architektur dauerhaft zu etablieren und sie in die Lehre einfließen zu lassen oder mit ihr zu verbinden, hat es nicht gefehlt.

Fortsetzung in 82 ARCH^t

Wohn Bund

-(gemeinnütziger) Verein zur Unterstützung wohnpolitischer Projekte benötigt zur Bewältigung der vielen Anforderungen, die von einzelnen Wohn-Projekten an uns gestellt werden, neben der fachlichen Mitarbeit finanzielle Unterstützung. Deshalb bitten wir um Mithilfe in Form einer Spende auf das Konto 10.9258.00 bei der Bank für Gemeinwirtschaft Darmstadt (BLZ 508 101 11). Wer den WOHN BUND noch nicht kennt, erhält Informationen über die Zentrale: 6100 Darmstadt, Ploenniesstr. 18. Tel. 06151-79945